

Gemeinde Althegnenberg



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

6. Sitzung des Gemeinderates Althegnenberg

vom 13. Juni 2024

Sitzungssaal der Gemeinde Althegnenberg

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

Schriftführer:

Tim Bayer

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:03 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegnenberg ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Dritter Bürgermeister Peter Neubauer
Janine Beier-Seifert
Manfred Christoph
Barbara Czekalla
Marcus Drexl
Maria-Anna Dunkel
Sebastian Fröhlich
Ludwig Neuner
Leonhard Oswald
Alexander Rasch
Benedikt Wex

Bemerkung:

ab 19:04 Uhr (zu TOP 1)
ab 20:30 Uhr (zu TOP 8)

ab 19:04 Uhr (zur TOP 1)

Entschuldigt sind

Ludwig Schmid
Andreas Birzele
Norbert Scholz

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.05.2024
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 4.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AL 005/2024 vom Vorhaben: Neubau eines Doppelhauses mit Garage und 1 PKW Stellplatz Bauort: Helgenau 7 ,Fl.Nr.: 550/3 Gmk. Althegnenberg Bebauungsplan: "Helgenau"
TOP 5.	Bauleitplanung; Antrag auf 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Waldfeld“ für den Bereich der Flurstücke 460/7 und 460/8 der Gemarkung Althegnenberg
TOP 6.	Alte Schule Hörbach; Finanzierungszusage an den Schützenverein Eichenlaub Hörbach zum Umbau zur Nutzung als Schießstätte und Vereinsheim
TOP 7.	Bestimmung eines neuen Mitglieds für den Seniorenbeirat des Landkreises Fürstenfeldbruck
TOP 8.	Bürgernetz: Bürgerbus
TOP 9.	Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung der Wahl des Kommandanten und der stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Althegnenberg
TOP 10.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

GRin [REDACTED]

Ich möchte mich im Namen des Bund Naturschutzes bei der Gemeinde und Herrn Bürgermeister Spicker bedanken, dass wir das Jubiläum und die damit verbundene Ausstellung in diesen tollen Räumlichkeiten im Rathaus abhalten durften.

BGM Spicker

Sehr gerne. Das war für mich selbstverständlich.

Herr [REDACTED]

Sind die Kosten für die Sanierung und den Umbau der Alten Schule in Hörbach zu einem Feuerwehrhaus gestiegen, nachdem die Brandschutzklasse geändert wurde?

Wie ist der Stand beim Feuerwehrhaus in Althegnenberg?

Wie ist der Stand beim Projekt „Dorfmitte“?

Wie sieht es mit dem Kanalanschluss aus?

Gibt es aufgrund des Hochwasserereignisses einen Handlungsbedarf beim Regenrückhaltebecken und dem Damm?

BGM Spicker

Zum Thema Hochwasserschutz:

Das Hochwasser vor zwei Wochen war vielleicht für manchen eine Überraschung. Die Gemeinde Althegnenberg hat aber eine gute Struktur. Wir sind mit einem blauen Auge davongekommen. Wir haben keine größeren Schäden gehabt. Die Feuerwehr hat wirklich super reagiert. Wir haben unser Bestes gegeben. In der Grabenpflege gibt es eventuell Verbesserungspotential. Wir haben den Graben von Hörbach nach Althegnenberg jetzt gemacht. Auf dieser Seite wurde auch das Regenrückhaltebecken gefüllt. Darauf haben wir bereits reagiert. Wir werden da auch weitermachen. Auch in Hörbach gibt es ein paar Brennpunkte. Die Brücke musste z. B. leider dran glauben. Die Brücke werden wir künftig etwas höher setzen. Aus Luttenwang müssen wir in Zukunft schauen, dass wir mehr Wasser wegbekommen. Ich bin der Meinung, dass die Gemeinde Althegnenberg mit kleineren Maßnahmen sehr gut gerüstet ist.

Zum Thema Kanalanschluss:

Wir hatten Gespräche mit den Grundstückseigentümern wegen der Druckleitung. In Merching haben wir etwas Probleme mit einem Grundstücksbesitzer. Dieser wird uns definitiv keine Druckleitung verlegen lassen. Wir haben jetzt eine Lösungsidee, da gibt es allerdings auch noch ein paar Probleme. Am Samstag in einer Woche hat der Gemeinderat eine Klausurtagung mit dem Ingenieurbüro Dippold + Gerold. Auch das finanzielle muss noch geklärt werden.

Zum Thema Dorfmitte:

Ich hatte heute einen Termin mit Herrn [REDACTED] und Herrn [REDACTED]. Herr [REDACTED] möchte zeitnah anfangen zu bauen. Wir werden uns auch noch mit der Sparkasse zusammensetzen. Im Juli soll zu diesem Thema noch eine Bauausschusssitzung stattfinden.

Zum Thema Feuerwehrhaus in Althegnenberg:

Der Flächennutzungsplan ist momentan ausgehängt. Wir werden sehen ob es dazu Meldungen gibt. Danach gehen wir in die Genehmigung. Es gibt auch noch die Projektgruppe. Die Firma kplan wird uns unterstützen und eine mögliche Planung vorlegen.

Zum Thema Sanierung Alte Schule in Hörbach:

Ich weiß nicht wieso die Baugenehmigung noch nicht erteilt ist. Ich habe bereits im Landratsamt nachgefragt. Sobald die Baugenehmigung vorliegt möchten wir loslegen. Nach Aussage von Herrn Hilscher werden die Kosten durch die Änderung der Brandschutzklasse unwesentlich höher.

Frau [REDACTED]

Es hackt ja etwas mit dem einstellen der Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen. Soweit ich weiß liegt das auch am Datenschutz. Könnte man da nicht den Jugendbeirat einbeziehen?

BGM Spicker

Wir hatten einen Praktikanten. Dieser hat einige Sitzungsniederschriften geschwärzt. Diese müssen wir jetzt noch veröffentlichen. Wir sind da dran.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.05.2024
--

Sachvortrag:

Die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Althegnenberg vom 16.05.2024 wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Sachvortrag:

Die Bekanntgaben der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.05.2024, welche keiner Geheimhaltung mehr unterliegen, wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

TOP 4. Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AL 005/2024 vom Vorhaben: Neubau eines Doppelhauses mit Garage und 1 PKW Stellplatz Bauort: Helgenau 7 ,Fl.Nr.: 550/3 Gmk. Althegnenberg Bebauungsplan: "Helgenau"

Sachvortrag:

**Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Doppelhauses mit einer Garage und 1 PKW Stellplatz auf dem Flurstück 550/3 der Gemarkung Althegnenberg.

Auf dem Flurstück 550/1 der Gemarkung Althegnenberg wurden in der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2016 bereits für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage folgende Befreiungen/Ausnahme des Bebauungsplanes „Helgenau“ das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Überschreitung der zulässigen Geschossfläche 143,02m² gepl. > 140 m² zul.
- Errichtung von Fenstern, die nicht als stehende Formate im Verhältnis 3:2 ausgeführt werden.

Ausnahme:

- Die geplante Doppelhaushälfte wird an der Wand- und Dachfläche nicht bündig mit dem bestehenden Doppelhaus ausgeführt. Außerdem wird die geplante Doppelhaushälfte mit einer anderen Wandhöhe als die bestehende Doppelhaushälfte errichtet.

Das Vorhaben wurde mit Bescheid vom 03.08.2016 mit der BV.Nr. E 2016-0138 vom Landratsamt Fürstenfeldbruck genehmigt.

Zum vorliegenden Antrag wird nun um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **Allgemeinen Wohngebiet**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 30 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifiz. Bebauungsplanes „**Helgenau**“

Gebietsart: allgemeines Wohngebiet

GRZ = gepl. 104,94m² < zul. 152,48m²

GFZ = gepl. 159,45m² < zul. 142,17m²

§ 31 BauGB

Das Bauvorhaben entspricht –nicht– den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Befreiung oder Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich:

- a) Errichtung der Garage mit einem begrünten Flachdach (lt. Bebauungsplan dürfen freistehende Garagen nur mit einer Dachneigung von 25°-30° errichtet werden).
- b) Errichtung der Garage komplett außerhalb der Fläche für Garagen (lt. des Bebauungsplanes dürfen Garagen nur innerhalb der hierfür vorgesehen Fläche errichtet werden).
- c) Errichtung von Kunststoffenstern und Haustüre (lt. des Bebauungsplanes sind Fenster und Türen nur in den Materialien Holz und Glas zulässig).
- d) Errichtung der Fenster in keinem stehenden Format im Verhältnis von 3:2 (lt. Bebauungsplan sind die Fenster im stehenden Format im Verhältnis 3:2 (Höhe: Breite) auszubilden).
- e) Überschreitung der zulässigen Geschossfläche gepl. 159,45m² < zul. 142,17m²
- f) Errichtung der Terrasse zum Teil außerhalb der festgesetzten Baugrenze

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt –

Befreiung a,) b,) c,) d), e), und f)

ja

Ausnahme:

- Errichtung des Doppelhauses nicht deckungsgleich wie das bereits bestehende Nachbar Doppelhaus (lt. des Bebauungsplanes sind Doppelhäuser bezüglich Dachform, Dachneigung, Wandhöhe und verwendeter Materialien gleich auszuführen, Wand- und Dachfläche sind bündig auszubilden).

Ausnahme

ja

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Althegnenberg

ja

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Althegnenberg

ja

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden **2** Stellplätze errichtet.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind **nicht** vollständig.

Diskussionsverlauf:

Frau [REDACTED]

Könnten Sie bitte das Bild mit der Seitenansicht zeigen?

BGM Spicker präsentiert das Bild mit der Seitenansicht.

Frau [REDACTED]

Natürlich ist der Bebauungsplan schon etwas älter. Ich bin für Gleichbehandlung. Im Bebauungsplan steht es ist bündig zu bauen. Das sind ca. 1,5 Meter. Im Maximum sogar fast 2 Meter. Wir haben dadurch eine erhebliche Verschattung. Das sind unserer Bedenken als Nachbarn. Wir möchten auch niemanden seinen Bauraum kaputt machen. Wir sind seit 30 Jahren hier. Wir bitten einfach nur um Gleichbehandlung. Ich finde den Unterschied hier schon sehr massiv.

Frau [REDACTED]

Wir sind mit dem Bau nach vorne gerutscht, weil wir im bestehenden Baufenster bleiben wollten. Das bestehende Haus hat das Baufenster nicht ausgenutzt und direkt an der hinteren Baugrenze gebaut. Daher ist der Architekt etwas nach vorne gegangen. Als wir das Grundstück ins Auge gefasst haben, wurde uns gesagt wir können auch größer bauen. Wenn das Baufenster angepasst wird könnten wir auch nach hinten bauen.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich über den Bauantrag und die vorgebrachten Wortmeldungen der Bauherren bzw. der Nachbarn.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Doppelhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Flurstück 550/3 der Gemarkung Althegnenberg zu.

Für folgende Befreiungen des Bebauungsplanes „Helgenau“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt :

- Errichtung der Garage mit einem begrünten Flachdach (lt. Bebauungsplan dürfen freistehende Garagen nur mit einer Dachneigung von 25°-30° errichtet werden).
- Errichtung der Garage komplett außerhalb der Fläche für Garagen (lt. des Bebauungsplanes dürfen Garagen nur innerhalb der hierfür vorgesehen Fläche errichtet werden).
- Errichtung von Kunststoffenstern und Haustüre (lt. des Bebauungsplanes sind Fenster und Türen nur in den Materialien Holz und Glas zulässig).
- Errichtung der Fenster in keinem stehenden Format im Verhältnis von 3:2 (lt. Bebauungsplan sind die Fenster im stehenden Format im Verhältnis 3:2 (Höhe: Breite) auszubilden).
- Errichtung der Terrasse zum Teil außerhalb der festgesetzten Baugrenze

Für folgende Ausnahme von dem Bebauungsplan „Helgenau“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Errichtung des Doppelhauses nicht deckungsgleich wie das bereits bestehende Nachbar Doppelhaus (lt. des Bebauungsplanes sind Doppelhäuser bezüglich Dachform, Dachneigung, Wandhöhe und verwendeter Materialien gleich auszuführen, Wand- und Dachfläche sind bündig auszubilden).

Abstimmungsergebnis: 5 : 6

_____ haben gegen den Beschlussvorschlag gestimmt.

TOP 5.	Bauleitplanung; Antrag auf 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Waldfeld“ für den Bereich der Flurstücke 460/7 und 460/8 der Gemarkung Althegnenberg
---------------	--

Sachvortrag:

Die Antragsteller beabsichtigen westlich der bestehenden Wohngebäude auf den Flurstücken 460/7 und 460/8 der Gemarkung Althegnenberg ein zusätzliches freistehendes Wohnhaus zu errichten.

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Am Waldfeld“ setzt grundstücksbezogene Bauräume in Form einer einreihigen Bebauung mit einer klaren einheitlichen abgegrenzten Linie in Richtung Westen fest. Nachdem sich das geplante Bauvorhaben komplett außerhalb der Baugrenze befindet, berührt das Vorhaben jedenfalls die Grundzüge der Planung. Demnach kann das Bauvorhaben nur durch Änderung des Bebauungsplanes ermöglicht werden. Die geplante Grundfläche entspricht annähernd der zulässigen festgesetzten Grundfläche.

Mit Schreiben vom 03.06.2024 wurde ein entsprechender Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes zur Änderung der Baufenstergrößen gestellt. Als Anlage liegt eine Variante 1 als Winkelbau und eine Variante 2 als rechteckiger Baukörper vor. Begründet

wird der Antrag mit einer Nachverdichtung auch in Bezug auf die umliegenden Grundstücke. Auf den Antrag vom 03.06.2024 samt Anlagen wird hierbei verwiesen.

Von der Bauverwaltung wird zum vorliegenden Antrag folgendes angemerkt:

Ortsplanerisches Konzept des rechtskräftigen Bebauungsplanes ist eine einreihige Bebauung mit rechteckigen Baukörpern und Firstrichtung über die Gebäudelängsseite.

Die beantragte Bebauung widerspricht diesem Konzept ganz grundsätzlich, da eine Bebauung in zweiter Reihe entstehen würde.

Zudem steht die beantragte Bebauung der bisherigen klaren Struktur und Ordnung im Baugebiet entgegen. Insbesondere die Variante 1 (Winkelgebäude) würde einen völlig neuen Gebäudetypus im Baugebiet eröffnen. Eine ortsplanerische Zielsetzung wäre damit nichtmehr erkennbar. In Verbindung mit einer Bezugsfallwirkung können negative Auswirkungen auf das Ortsbild entstehen. Damit würden die ortsplanerischen Grundsätze nichtmehr beibehalten.

In der Folge wird die beantragte Bebauung von der Verwaltung äußerst kritisch beurteilt und empfohlen, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

Herr [REDACTED]

Das sind beides meine Grundstücke. Das Flurstück 460/7 gehört meiner Mutter. Der Anbau ist jetzt auf meinem Grundstück. Durch den Höhenversatz des Geländes würde man ansonsten den Berg rauf bauen. Es wurde jetzt ein Carport geplant, da für eine Garage nicht genügend Platz ist.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich über den Antrag auf die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Waldfeld“.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Althegnenberg nimmt Kenntnis vom vorliegenden Antrag vom 03.06.2024 samt Anlagen zur Bebauung der Flurstücke 460/7 und 460/8 der Gemarkung Althegnenberg.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Am Waldfeld“ im Rahmen einer 3. Änderung an das geplante Bauvorhaben (Variante 2, rechteckiger Baukörper) auf den Flurstücken 460/7 und 460/8 der Gemarkung Mammendorf entsprechend den vorliegenden Antragsunterlagen anzupassen.

Mit den Planungsarbeiten soll ein geeignetes Planungsbüro beauftragt werden.

Vor Auftragsvergabe ist mit den Antragstellern ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zur Übernahme der anfallenden Planungskosten abzuschließen.

Nach Ausarbeitung eines Änderungsentwurfes wird die Bauverwaltung beauftragt, ein vereinfachtes Beteiligungsverfahren nach § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 4 : 7

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Althegnenberg bestimmt Herrn [REDACTED] mit sofortiger Wirkung als Vertreter der Gemeinde Althegnenberg im Seniorenbeirat des Landkreises Fürstentum. Die Stellvertretung wird weiterhin unverändert von Frau [REDACTED] wahrgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landratsamt Fürstentum diese personelle Änderung im Landkreisseniorenbeirat mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 8. Bürgernetz: Bürgerbus
--

Sachvortrag:

In der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024 hat der Gemeinderat unter Top 5 dem Antrag zur Bildung eines Bürgernetzes zugestimmt.

In der ersten Infoveranstaltung am 06.06.2024 im Rahmen des Senioren-Café im Pfarrheim Althegnenberg hat sich gezeigt, dass durchaus Interesse an der Nutzung dieses Bürgernetzes besteht. Eine zusätzliche Bereicherung wäre ein Bürgerbus zur Beförderung der Bedürftigen unserer sozialen Einrichtung bei Alltagsfahrten genauso wie zum Beispiel für Ausflüge.

Die Firma Drive marketing GmbH bietet ein kostenloses Fahrzeug an, welches durch Sponsoren finanziert wird. Diese Fahrzeuge sind entweder als 7- oder 9-Sitzer erhältlich, abhängig der Anzahl an Sponsoren.

Der Sportverein Althegnenberg würde dieses Fahrzeug ebenfalls gerne zur Beförderung Ihrer Sportler nutzen wollen. Gerade im Jugendbereich ist es nicht mehr möglich alleine eine Fußball-Jugendmannschaft in allen Altersgruppen zu stellen und ist auf Spielgemeinschaften angewiesen. In der kommenden Saison 2024/25 wird die U19 Spielgemeinschaft aus vier Vereinen gebildet (SV Prittriching, FC Weil, TSV Merching und SV Althegnenberg).

Die Ausgaben für die Versicherung und Unterhalt müssten von der Gemeinde und dem Sportverein zu gleichen Teilen getragen werden. Die anfallenden Betriebskosten werden Anteilig übernommen. Der Leasingvertrag läuft über 5 Jahre.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat diskutiert über die Notwendigkeit und die Nutzungsmöglichkeiten sowie die aktive Nutzung eines derartigen Fahrzeugs.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und stimmt der Beschaffung eines kostenlosen Fahrzeuges auf Sponsorenbasis als Bürgerbus zu. Die anfallenden Kosten werden von der Gemeinde und dem Sportverein, wie im Sachvortrag beschrieben getragen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 5

Die GR-Mitglieder [REDACTED] haben gegen den Beschlussvorschlag gestimmt.

TOP 9.	Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung der Wahl des Kommandanten und der stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Althegnenberg
---------------	--

Sachvortrag:

Vollzug des Art. 8 Abs. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)

Freiwillige Feuerwehr Althegnenberg;

Festlegung eines weiteren (zweiten) Stellvertretenden Kommandanten

Der Bayerische Landtag hat angesichts des demografischen und gesellschaftlichen Wandels das Feuerwehrgesetz zum 1. Juli 2017 geändert.

Unter anderem sieht der geänderte Art. 8 Abs. 5 BayFwG die Möglichkeit eines weiteren Stellvertretenden Kommandanten vor.

Die Wahl eines zweiten Stellvertretenden Kommandanten ist nur ausnahmsweise bei besonderem Bedarf möglich. Aufgrund gestiegener und veränderter beruflicher Belastungen wird es für die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren in Bayern immer schwieriger, die vielfältigen Einsatz- und Verwaltungsaufgaben, insbesondere von großen Feuerwehren, bewältigen zu können. Daher soll das Amt des zweiten stellvertretenden Kommandanten bei der Feuerwehr Althegnenberg eingeführt werden.

Der zweite Stellvertretende Kommandant hat die gleichen Rechte und Pflichten wie der erste Stellvertretende Kommandant. Ihm steht daher auch dieselbe Entschädigung wie dem ersten zu.

Die Dienstversammlung am 06.06.2024 hat mit Abstimmung durch Handaufheben beschlossen, dass ein weiterer Stellvertretender Kommandant gewählt werden soll. Die Wahl wurde nach Rücksprache mit Ersten Bürgermeister Rainer Spicker und Feuerwehrreferent [REDACTED] unter Vorbehalt durchgeführt.

Die Entscheidung, ob dieses Amt eingeführt wird, obliegt der Gemeinde durch Beschluss des Gemeinderates.

Vollzug des Art. 8 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung der Wahl des Kommandanten und der stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Althegnenberg

Am 06.06.2024 haben die zur Kommandantenwahl berechtigten Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Althegnenberg in einer ordnungsgemäß durch die Gemeinde Althegnenberg einberufenen Dienstversammlung folgende Ämter neu gewählt:
In dieser Dienstversammlung haben die Feuerwehrdienstleistenden für einen weiteren Stellvertreter des Kommandanten einstimmig abgestimmt.

Kommandant: Andreas Sperl, [REDACTED]

1. Stellvertretender Kommandant: Maximilian Stahl, [REDACTED]

2. Stellvertretender Kommandant: Thomas Schmidt, [REDACTED]

Herr Andreas Sperl, Herr Maximilian Stahl und Herr Thomas Schmidt haben die Wahl zum Kommandanten und zum stellvertretenden Kommandanten angenommen.

Die Wahl leitete Erster Bürgermeister Rainer Spicker. Die für dieses Amt erforderlichen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ hat Herr Sperl bereits besucht. Herr Stahl und Herr Schmidt haben die erforderlichen Lehrgänge „Gruppenführer“ sowie „Leiter einer Feuerwehr“ noch nicht besucht.

In seiner Stellungnahme mit der E-Mail vom 10.06.2024 führt Kreisbrandrat [REDACTED] hierzu folgendes auf:

Zur Neuwahl des Kdt. der FF Althegnenberg am 06.06.24 nehme ich wie folgt Stellung.

Zur Bestätigung des Kdt. der FF Althegnenberg, Herrn Andreas Sperl, erkläre ich mein Einvernehmen.

Zur Bestätigung des 2. Kdt. der FF Althegnenberg, Herrn Maximilian Stahl, erkläre ich mein vorbehaltliches Einvernehmen. Herr Stahl muss binnen Jahresfrist noch den Lehrgang „Gruppenführer“ und den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich absolvieren und damit die fehlende Qualifikation nachweisen. Lehrgangsplätze sind eigenverantwortlich durch die Feuerwehr über die KBI FFB zu beantragen.

Zur Bestätigung des 3. Kdt. der FF Althegnenberg, Herrn Thomas Schmidt, erkläre ich mein vorbehaltliches Einvernehmen. Herr Schmidt muss binnen Jahresfrist noch den Lehrgang „Gruppenführer“ und den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich absolvieren und damit die fehlende Qualifikation nachweisen. Lehrgangsplätze sind eigenverantwortlich durch die Feuerwehr über die KBI FFB zu beantragen.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG muss der Gemeinderat den Gewählten bestätigen. Inhalt der Bestätigung ist die Feststellung, dass der Gewählte zum gegenwärtigen Zeitpunkt alle Eignungsvoraussetzungen erfüllt. Die Mindestvoraussetzungen sind das Vollenden des 18. Lebensjahres und mindestens vier Jahre Dienst in einer Feuerwehr (somit Mindestalter 22 Jahre) sowie Besuch der o.g. Lehrgänge. Art 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG lässt eine Bestätigung durch den Gemeinderat ausnahmsweise zu, wenn der Lehrgang in angemessener Frist mit Erfolg besucht wird (siehe auch Stellungnahme Kreisbrandrat). Bis zur Bestätigung durch die Gemeinde ist der Gewählte nicht befugt, das Amt auszuüben. Die Amtsperiode zu diesem kommunalen Ehrenamt beträgt sechs Jahre und beginnt mit dem Zugang des Ernennungsschreibens.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vortrag.

Mit Wirkung ab 06. Juni 2024 gibt es in der Freiwilligen Feuerwehr Althegnenberg einen weiteren Stellvertretenden Kommandanten im Sinn des Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Wahl des Herrn Andreas Sperl zum Kommandanten und des Herrn Maximilian Stahl zum 1. stellvertretenden Kommandanten, sowie des Herrn Thomas Schmidt zum 2. stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Althegnenberg. Bei den Herren Stahl und Schmidt mit der Auflage, dass diese die noch fehlenden Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres mit Erfolg besuchen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 10. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

BGM Spicker

Ich möchte [REDACTED] ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag gratulieren.

BGM Spicker

Wir müssen noch eine Bau- und Umweltausschusssitzung abhalten. Eine Müssen wir eventuell verschieben.

Wir sollten uns mit Herrn [REDACTED] noch mal in einer Erweiterten Runde, die Bürgermeister und die Verwaltung oder der Bau- und Umweltausschuss und die Verwaltung, treffen. Am besten noch vor

der Sommerpause. Das Hauptthema wird sein, wie wir mit unseren Grundstücken umgehen, wie die Ausbezahlung stattfinden soll und wie wir die Thematik mit dem Dorfplatz lösen. Wir müssen uns Gedanken über die Verwendung des Dorfplatzes machen. Dafür benötigen wir dann die notwendigen Rechte, welche wir in einem städtebaulichen Vertrag regeln sollten.

Der Gemeinderat entscheidet, den Bau- und Umweltausschuss über den Termin zu informieren, sobald dieser festgelegt wurde.

GR [REDACTED]
Wie schaut es mit der kaputten Brücke in Hörbach aus?

BGM Spicker
Die Brücke wird neu geplant. Der Grundkörper wird höher gesetzt.

GR [REDACTED]
In welchem Zeitfenster wird das stattfinden?

BGM Spicker
Das kann ich aktuell noch nicht sagen. Das werden die Gemeindearbeiter in Zusammenarbeit mit der Familie [REDACTED] machen. Es wäre eventuell sehr gut, wenn das Geländer aushängbar ist, für den Fall, dass das Wasser einmal wieder höher steht.

GR [REDACTED]
Wenn die Brücke höher wird, muss man das Geländer nicht aushängen können.

GR [REDACTED]
Der Bodenbelag bei der Brücke hinten beim Netto muss ausgetauscht werden. Gibt es dafür einen Zeitrahmen?

BGM Spicker
Wir müssen eines nach dem anderen machen. Wir tun was wir können.

GR [REDACTED]
Wie ist der Stand bei der Brücke an der Bergkapelle?

BGM Spicker
Diese Maßnahme ist für September geplant. Der Bodenbelag soll aus Holz gebaut werden. Das Geländer aus Stahl.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:57 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Althegnenberg

Vorsitzender

Rainer Spicker
Erster Bürgermeister

Tim Bayer
Schriftführer

